



# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

## Teil I – Gesetze

**35. Jahrgang**

**Potsdam, den 26. Februar 2024**

**Nummer 7**

### **Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023/2024**

**(Nachtragshaushaltsgesetz 2024 – NTHG 2024)**

**Vom 26. Februar 2024**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung des Haushaltsgesetzes 2023/2024**

Das Haushaltsgesetz 2023/2024 vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I Nr. 35) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 Nummer 2 wird die Angabe „16 359 191 300“ durch die Angabe „16 952 730 000“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 Nummer 2 wird die Angabe „3 450 288 000“ durch die Angabe „3 516 463 000“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Satzteil vor Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Wörter „der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der als Kriegsfolge aber auch aus anderen Gründen erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern“ werden durch die Wörter „des damit einhergehenden Anstiegs der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der als Kriegsfolge aber auch aus anderen Gründen erneut angewachsenen Fluchtbewegungen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern sowie der durch die russische Aggression erheblich vor allem für Kritische Infrastrukturen verschärften Sicherheitslage“ ersetzt.
    - bb) In Buchstabe b wird die Angabe „800 000 000“ durch die Angabe „1 060 000 000“ ersetzt.
  - b) Satz 2 wird aufgehoben.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 Nummer 2 wird die Angabe „800 000 000“ durch die Angabe „1 060 000 000“ ersetzt.
  - b) Satz 2 wird aufgehoben.

- c) Im neuen Satz 2 werden die Wörter „der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen“ durch die Wörter „des damit einhergehenden Anstiegs der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der erneut angewachsenen Fluchtbewegungen und der verschärften Sicherheitslage“ ersetzt.
4. Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 26. Februar 2024

Die Präsidentin  
des Landtages Brandenburg

Dr. Ulrike Liedtke